



Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS, 11014 Berlin



vorab per E-Mail



Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681-
Fax +49 30 18681-

bearbeitet von:

Stabsbereich 3

St3@bdbos.bund.de

www.bdbos.bund.de

Betreff: Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Multiplikatorenvereinbarung zwischen BKK und e*Message vom
04.11.2019 [#170560]

Bezug: Ihr Antrag vom 18. November 2019 (via Mail an die BDBOS-
Poststelle)

Geschäftszeichen: St3-100 102/9#36

Berlin, 17. Dezember 2019

Seite 1 von 3

Sehr geehrte

in Ihrer E-Mail vom 18. November 2019 an die BDBOS beantragten Sie
Informationszugang nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu
Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Sie verweisen in Ihrer Nachricht auf den Link

[https://www.pmev.de/fileadmin/user_upload/Presse/NewsPMeV-
Mitglieder/20191105_eMessage.pdf](https://www.pmev.de/fileadmin/user_upload/Presse/NewsPMeV-Mitglieder/20191105_eMessage.pdf)

Und zitieren aus dem dahinterliegenden Dokument und bitten um die
Beantwortung nachstehender Fragen:

„...“

1) Wurde die BDBOS in die "Multiplikatorenvereinbarung" zwischen BKK und
e*Message einbezogen?

2) In der "Multiplikatorenvereinbarung" werden "Einsatzkräfte der freiwilligen,
Berufs- und Werkfeuerwehren" als Zielgruppe genannt.



Seite 2 von 3

*Es bestünde in Zukunft die Möglichkeit, diese Zielgruppe mit regionalisierten Warnmeldungen über e*Message zu versorgen.*

*Ist es geplant, die bestehende digitale Alarmierung von Feuerwehren über das Netz von e*Message ("e*BOS") um die oben genannten regionalisierten Warnmeldungen zu erweitern ?*

3) Gibt es seitens der BDBOS Bestrebungen, die vier oben dargestellten Varianten der analogen bzw. digitalen Alarmierung in lediglich eine Variante zu migrieren ?

Wenn ja, in welche und wie ist der Zeitplan ?

...“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Zu Ihrem Antrag erteile ich Ihnen die nachfolgenden Informationen.**
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.**

Begründung:

Zu I.

*1) Wurde die BDBOS in die "Multiplikatorenvereinbarung" zwischen BKK und e*Message einbezogen ?*

Die Multiplikatorenvereinbarung zwischen BKK und e*Message ist in der BDBOS nicht bekannt.

2) In der "Multiplikatorenvereinbarung" werden "Einsatzkräfte der freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren" als Zielgruppe genannt.

*Es bestünde in Zukunft die Möglichkeit, diese Zielgruppe mit regionalisierten Warnmeldungen über e*Message zu versorgen.*

*Ist es geplant, die bestehende digitale Alarmierung von Feuerwehren über das Netz von e*Message ("e*BOS") um die oben genannten regionalisierten Warnmeldungen zu erweitern ?*



Seite 3 von 3

In Unkenntnis der Multiplikatorenvereinbarung kann seitens der BDBOS keine qualifizierte Aussage zu Zielgruppen, Zweckerweiterungen u. ä. getroffen werden.

3) Gibt es seitens der BDBOS Bestrebungen, die vier oben dargestellten Varianten der analogen bzw. digitalen Alarmierung in lediglich eine Variante zu migrieren ?

Wenn ja, in welche und wie ist der Zeitplan ?

Im Digitalfunk BOS ist die aktive Alarmierung als bundesweit verfügbarer Dienst abrufbar. Es gibt seitens der BDBOS keine Bestrebungen für oben genannte Migration.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

